

Referendariat im fortgeschrittenen Alter

Beitrag von „Sozenklaus“ vom 4. März 2022 16:51

Zitat von Haubsi1975

Ja, bei mir wird es höchstwahrscheinlich auch nicht mehr klappen - auch trotz Kinderzeit, die aber wohl nur angerechnet wird (hier zumindest), wenn du dafür das Ref unterbrochen hast. Mich ärgert es einerseits (weil ich genau an der Grenze liege), andererseits hatte ich schon sehr gut vorgesorgt (neben staatlicher Rente noch Riesterrente, etc.) - aber trotzdem ärgerlich, weil so knapp. Dennoch liege ich übrigens auch mit derzeit Angestelltenverhältnis DEUTLICH über dem, was ich in der Wirtschaft verdient hatte (wobei ich auch sehr hoch eingruppiert wurde). Muss man ja auch mal sagen, weil die Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft auch oft überschätzt werden.

Aus welchem Bundesland kommst du denn? Für NRW gilt seit 2015 das: "Die Kausalitätserfordernis bei den Ausnahmetatbeständen entfällt. Dies gilt z.B. für die Kindererziehungszeiten, Angehörigenpflege und Wehrdienst. Die Kindererziehungszeit muss damit nicht mehr ursächlich für das Überschreiten der Höchstaltersgrenze sein" Hier liest es sich für mich (als nicht Juristen) so, dass auch eine Kindeserziehungszeit, welche außerhalb des Refs liegt, berücksichtigt würde.